



Bern, Dezember 2024

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | Postfach | 3000 Bern 22

Geht an:

- Präsidien der Kirchgemeinden (via homepage gem. untenstehendem Link)
- Pfarrpersonen (via MyAbacus)

Infos zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten, sehr geehrte Pfarrerrinnen und Pfarrer

Gerne fassen wir hier noch ein paar Punkte zusammen, die wir aus Ihren Anfragen zusammengestellt haben:

- Sie finden viele Unterlagen auf unserer Homepage: www.refbejuso.ch/infoboard-pfarrschaft
- **Ferien- und Freizeitbezug / Langzeitkonti / Treueprämien:** Gerne verweisen wir auf unser Merkblatt, welche Sie ebenfalls unter oben genanntem Link finden.
- **Abwesenheitserfassung:** Gemäss Art. 57 der Personalverordnung für die Pfarrschaft (PVP) erfassen die Pfarrerrinnen und Pfarrer keine Arbeitszeiten, sondern ihre Abwesenheiten. Dazu steht Ihnen auf unserer Homepage das Formular «[Abwesenheitserfassung \(2024\)](#)» zur Verfügung. Senden Sie uns dieses bitte ausgefüllt und vom Kirchgemeinderat unterzeichnet bis spätestens Ende Januar 2025 an die Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft. Die Angaben dienen uns, das Langzeitkonto (LZK) nachzuführen. Zur Selbstorganisation stellt der Pfarrverein auf seiner Homepage ein Tool zur Verfügung: [Pfarrverein: Nützliches fürs Pfarramt \(pfarrverein-bejuso.ch\)](#)
- **Krankheit / Unfall:** Bitte melden Sie uns Unfälle unverzüglich mit dem Formular «Unfallformular», welches Sie auf unserer Homepage finden. Länger andauernde Krankheiten melden Sie uns bitte per E-Mail an personal@refbejuso.ch. Wir haben die Pflicht, Krankheiten unserer Krankentaggeld-Versicherung innert 30 Tagen zu melden, ansonsten kann die Versicherung die Leistungen kürzen oder gar verweigern. Sofern die Arbeit in einem Kalenderjahr während mehr als zwei Monaten ausgesetzt wird, ist der Ferienanspruch im Verhältnis der Anwesenheit zum Kalenderjahr festzusetzen.
- **Lohnmassnahmen 2025:** Der Synodalrat hat beschlossen, für das Jahr 2025 der Pfarrschaft einen individuellen Gehaltsstufenanstieg von 3 Gehaltsstufen und einen Teuerungsausgleich von 1.5% zu gewähren. Die Gehaltsskala weicht somit weiterhin von derjenigen des Kantons ab. Sie finden die neue Gehaltseinreihung dann auf der Lohnabrechnung Januar 2025.
- Die **Lohnauszahlungen** erfolgen in der Regel am 25. des Monats, im Dezember jeweils am 20. Fällt das Auszahlungsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, werden die Löhne in der Regel am letzten Arbeitstag vor dem Wochenende oder dem Feiertag überwiesen.
- **Mutationsschluss für den Lohn** ist in der Regel jeweils der 10. des Monats. Das bedeutet, Belege, die bis zum 10. eines Monats bei der Fachstelle Personal eintreffen, können noch im gleichen Monat verarbeitet werden. Verschiedene Änderungen können über MyAbacus selber

vorgenommen werden. Andere Belege sind wie bisher physisch einzureichen wie bspw. die EO-Meldekarten..

- **Familienzulagen:** Die Kinder- und Ausbildungszulagen werden ab 1. Januar 2025 um CHF 20 pro Monat erhöht: Die Kinderzulagen von 230 CHF auf neu CHF 250 – die Ausbildungszulagen von CHF 290 auf neu CHF 310.
- **Betreuungszulagen:** Die Betreuungszulagen werden ab 1. Januar 2025 erhöht. Pro Familie wird monatlich folgende Betreuungszulage bei einem Beschäftigungsgrad von 100% ausgerichtet (Obergrenze):
CHF 265 bei 1 Kind (bisher CHF 250)
CHF 190 bei 2 Kindern (bisher CHF 180)
CHF 120 bei 3 Kindern (bisher CHF 110)
CHF 45 bei 4 Kindern (bisher CHF 40)
CHF 0 bei 5+ Kindern (bisher CHF 0).
Der Anspruch besteht nach der massgebenden Gesetzgebung des Bundes und des Kantons Bern. D.h. bezieht Ihre Partnerin, Ihr Partner Familienzulagen, erhält bei ihrem / seinem Arbeitgeber jedoch keine Betreuungszulagen, können Sie diese bei Refbejuso beantragen. Wir müssen den Anspruch jährlich überprüfen und gegebenenfalls einstellen bzw. rückwirkend korrigieren, wenn keine Meldung Ihrerseits erfolgt ist.
- **Rabatt auf Zusatzversicherungen Krankenkasse:** Durch unsere Zusammenarbeit mit dem Versicherungsbroker Howden Born Consulting AG haben wir die Möglichkeit, von Rabatten bei den Zusatzversicherungen ausgewählter Krankenkassen zu profitieren, bei gleichbleibendem Versicherungsschutz. Ebenso stehen auch attraktive Angebote für Hausrat-, Auto- oder Rechtsschutzversicherungen zur Verfügung. Interessierte finden den entsprechenden Flyer auf MyAbacus.
- **Reorganisation der Gesamtkirchlichen Dienste:** Infolge der Reorganisation tritt per 1.1.2025 das neue Organisationsreglement und damit die neue Organisationsstruktur in Kraft. Die bisherige Fachstelle Personal gehört dann zum «Fokus Ressourcen». Die Zuständigkeiten bzw. Ihre Ansprechpersonen betreffend Personalangelegenheiten bleiben unverändert.

Für Fragen steht Ihnen Ihre Regionalpfarrerin, Ihr Regionalpfarrer, die Fachstelle Personal (personal@refbejuso.ch) oder die Fachstelle Personalentwicklung Pfarrrschaft (pep@refbejuso.ch) zur Verfügung.

Wir von der Fachstelle Personal im Haus der Kirche wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage und freuen uns auf eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2025.

Freundliche Grüsse

Team der Fachstelle Personal



Hanni Wyrsh
Leitung



Benjamin Hari
Sachbearbeiter



Ruth Käser Gurung
Sachbearbeiterin



Yvonne Liechti
Sachbearbeiterin



Tina Pensa
Sachbearbeiterin